

schen, daß diese amerikanische Reklamegeschichte wieder in vernünftige deutsche Bahnen gelenkt wird, und auf 10—20% heruntergeht, was vollauf genügen würde. Wenn man diese verminderten Kosten bei der Preisgestaltung gleich von vornherein berücksichtigt, so würde z. B. bei Baumschulartikeln, namentlich Koniferen, dem Landschaftsgärtner das Geschäft ganz wesentlich erleichtert werden können, und eine schnellere Abwicklung der Geschäfte würde sich ermöglichen lassen. Bei der heutigen Wirtschaftslage wird eine erheblich schärfere Kalkulation Platz greifen müssen, um Geschäfte abzuschließen. Aeüßerste Preisgestaltung ist aber auch notwendig, um zunächst unsere eigenen deutschen Erzeugnisse abzusetzen. Zu hohe Preise im Inlande verleiten zu sehr zur Hereinnahme ausländischer Artikel, wodurch deutsche Erzeugnisse vernachlässigt werden. Im vorigen Herbst hatten bereits

viele ausländische Baumschulen ausverkauft an deutsche Abnehmer in der Hauptsache, und wieviele hiesige Betriebe haben im Frühjahr noch erhebliche Vorräte aufgeschult? Für die nächste Saison würde sich die Sache noch ganz erheblich ungünstiger gestalten, da es von den meisten Artikeln bei uns erhebliche Bestände gibt. Nur scharf kalkulierte Preise heben den Absatz und können den Verkauf mancher großen Bestände ermöglichen.  
Illies, Wiedenbrück.

Nachschrift der Schriftleitung. Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß die Unkosten für Absatzwerbung tatsächlich recht beträchtliche Beträge ausmachen. Auf der anderen Seite darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß auch eine intensive und geschickte Werbung die Umsätze vergrößert und damit der Unkostenanteil pro Stück gesenkt wird. [2152]

### Interessante Anträge an den Reichstag.

Entschließung zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien vom 31. Oktober 1925 — Nr. 1485, 1540 der Drucksachen. —

Haag Giese. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen

1. beim Abschluß weiterer Handelsverträge die Zollsätze, die für den Weinbau im italienischen Handelsvertrag festgelegt sind, nicht herabzusetzen;
2. für einen ausreichenden Schutz des deutschen Obst- und Gemüsebaues Sorge zu tragen und insbesondere die Zollbehandlung der Position 47 „Obst verpackt“ der Anmerkung des Zolltarifs entsprechend aufrechtzuerhalten.

Dr. Gereke, Dr. Oberföhren, Thomsen und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: den Reichsfinanzminister zu ersuchen, die Einkommensteuernormalsätze, die die Grundlage der Vorauszahlungen der nicht buchführenden Landwirte bilden, den veränderten Ertragsverhältnissen anzupassen.

Dr. Gereke, Dr. Oberföhren, Thomsen und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, die bisher gestundeten und jetzt fällig werdenden Steuern in den Fällen offener Zahlungsunfähigkeit weiterhin zu stunden und gegebenenfalls ganz oder teilweise zu erlassen.

Entschließung zur 2. Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien vom 31. Oktober 1925 — Nr. 1485, 1540 der Drucksachen. —

Leicht und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, bei künftigen Handelsverträgen auf die Interessen des deutschen Obst- und Gartenbaues mehr Rücksicht zu nehmen, als dies im deutsch-italienischen Handelsvertrag geschehen ist. Insbesondere verlangen wir besseren Schutz für diejenigen Obst- und Gemüsesorten, die in Deutschland in gleich guter oder besserer Qualität erzeugt werden als im Ausland.

v. Dewitz (Stettin) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: Es wird ein besonderer Ausschuß eingesetzt, der unter Zugrundelegung der im 21. Ausschuß gefaßten Entschließun-

gen der Reichsregierung Vorschläge zur Behebung der auf das Aeüßerste zugespitzten Notlage der Landwirtschaft machen soll, um der der Volksernährung unmittelbar drohenden Gefahr zu begegnen.

Dr. Stegerwald und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, der Landwirtschaft in ihrer Notlage folgende Erleichterungen zu verschaffen:

1. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Gestehungskosten nur zu 60 bis 80 % decken, muß durch die wirksame Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Preispolitik der Kartelle und Konventionen eine Senkung der Preise der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel erstrebt werden.
2. Die in der Praxis der Finanzämter bei der Anerkennung der Buchführung landwirtschaftlicher Betriebe als Grundlage der Einkommenermittlung vielfach zu beobachtenden Härten sind schleunigst abzustellen.

Bei der Feststellung der Steuerpauschalsätze für Betriebe ohne Buchführung sind die Ergebnisse der unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen wirtschaftenden Buchführungsbetriebe als Grundlage heranzuziehen.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die wegen noch nicht durchgeführter Veranlagung noch eine Vorauszahlung zu leisten haben, sollen die Bestimmungen des § 15 des Ueberleitungsgesetzes sinngemäß angewendet werden.

Den durch die neuen Handelsvertragsbeziehungen mit Italien geschädigten Obst- und Gemüsebaubezirken ist durch bevorzugte Frachtenstellung zu ihren Verbrauchsbezirken ein Ausgleich zu schaffen.

Dr. Stegerwald und Fraktion.

Fehrenbach und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

die Reichsregierung zu ersuchen, mit Rücksicht auf die große Notlage in Handwerk und Gewerbe:

die dem gewerblichen Mittelstande durch Regiebetriebe, Strafanstalten, unberechtigten Straßenhandel usw. entstandenen Schädigungen, die sich in der jetzigen wirtschaftlichen Notlage besonders fühlbar machen, durch entsprechende Maßnahmen auf das äußerste einzuschränken bzw. zu beseitigen.

Fehrenbach und Fraktion.

[2261]

### Verschiedenes

#### Amerikanischer Speise- oder Zuckermais.

Auf meinen Artikel über Speisemais im „Deutschen Erwerbsgartenbau“ und in der „Deutschen Obst- und Gemüsebau-Zeitung“ Nr. 48 vom 27. November empfang ich von einem Leser der Insel Föhr einen freundlichen Brief folgenden Inhaltes:

„Ich habe auf der Insel in den letzten Jahren auch Mais gezogen. Der Frühling tritt hier drei Wochen später ein und ich mußte, um den Mais rechtzeitig reif zu bekommen, ihn in kleinen Töpfen im Mistbeetkasten heranziehen. Ich habe die kleinen Pflanzen ins Freie verpflanzt, so wie Sie in Ihrem Artikel angeben. Ich behandelte ein langes Beet folgendermaßen: Ueber das Beet von 1 m Breite rollte ich eine Rolle Dachpappe aus. In diese Dachpappe machte ich Löcher für die Pflanzen und pflanzte sie dort hinein. Der Erfolg war erstens, daß dieses Beet drei Wochen früher reife Kolben zum Essen hatte, zweitens, wenn es regnete (unser Frühjahr ist stets trocken), lief das Wasser durch die Löcher der Dachpappe zu den Pflanzen, drittens bei ganz wenig Sonne war der Boden unter der Dachpappe warm und viertens brauchte ich kein Unkraut zu hacken.“

Ich bin ganz Ihrer Meinung, daß der Mais mehr als bisher in Deutschland gezogen und gegessen werden sollte. Ich hatte eine Ernte von 500 Kolben, die von unseren Gästen sehr gerne gegessen wurden. Nachdem ich ihnen das Abknabbern gezeigt hatte, verursachte das Essen viel Heiterkeit. Das Verfahren, die Pflanzbeete mit Dachpappe abzudecken, stammt, so viel mir bekannt ist, von den Hawaischen Inseln und wird dort angewandt, um das zu starke Austrocknen des Bodens zu verhindern.

Auf alle Fälle kann man aber diese Pflanzmethode auch bei uns in gewissen Fällen anwenden.“

Ich rate nochmals dringend dazu, den Anbau dieses Gemüses aufzugreifen und es auf den Markt zu bringen, am besten mit den von mir in Nr. 48 gebrachten Kochrezepten.

Man muß sich heutzutage mehr auf die Gemüsezucht legen, weil Gemüse viel billiger ist als Fleisch und sich deshalb viele Menschen mehr der vegetabilischen Nahrung zuwenden werden. Es wird sicher auch freudig begrüßt, wenn unser an sich schon ziemlich beschränkter Gemüsespeisezettel durch ein wohl-schmeckendes und sehr nahrhaftes Gemüse vermehrt wird.

Alfred Unger, Heidelberg-Schlierbach. [2250]